

Regierungsratsbeschluss

vom 20. August 2019

Nr. 2019/1213

WWF Bern/Solothurn, 3011 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Monitoring-Projekt «Otterspotter 19/20»

1. Erwägungen

WWF Bern/Solothurn, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Monitoring-Projekt «Otterspotter 19/20». Der Fischotter starb Ende des 20. Jahrhunderts in der Schweiz aus. Seit einigen Jahren breitet sich die Art wieder in Mitteleuropa aus und auch hierzulande werden vermehrt Individuen gesichtet. Für wirksame Artenschutzmassnahmen sind Kenntnisse zu Vorkommen und die Bestandesüberwachung sowie das Wissen über den Ausbreitungsprozess wichtig. Im Winter 2017/2018 führten Pro Lutra und WWF Bern/Solothurn das Projekt «Otterspotter» durch, wobei mittlere und kleinere Fließgewässer in den Kantonen Solothurn und Bern auf Fischottervorkommen untersucht wurden. Mit dem Projekt «Otterspotter 19/20» soll die Kartierung vom Winter 2017/2018 wiederholt und mit weiteren Standorten ergänzt werden. Ziel des Projektes ist es, die Wiederausbreitung des Fischotters zu dokumentieren und den Kenntnisstand der Verbreitung zu aktualisieren. Dadurch ist es möglich, potentielle Konflikte zwischen Mensch und Otter frühzeitig zu erkennen und thematisieren zu können. Der Kanton Solothurn trägt betreffend Ausbreitung des Fischotters im schweizerischen Mittelland aufgrund der beiden grossen Flüsse Aare und Emme eine besondere Verantwortung. Für das Monitoring-Projekt ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 27'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 WWF Bern/Solothurn ist an das Monitoring-Projekt «Otterspotter 19/20» ein Beitrag von Fr. 5'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82519) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007317
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
WWF Bern, Jürg Buri, Bollwerk 35, 3011 Bern